

# Der "Zivilschutz" im Jahre 1968 monatlich und dreisprachig

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **14 (1967)**

Heft 2

PDF erstellt am: **08.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Ein Land kann noch soviel für moderne Schutzräume ausgeben — all diese Anstrengungen sind nichts wert, solange die Bevölkerung auf dem Irrglauben beharrt, im modernen Atomkrieg sei jeglicher Schutz illusorisch.» Der Wille, das Ueberleben des Volkes im weitestmöglichen Mass zu sichern, die Vertiefung der Kenntnisse der Angriffs- und der Abwehrmöglichkeiten und der Kampf gegen Inertie und Irrglauben sind die Ausgangsbasis des Zivilschutzes.

Wo stehen wir heute? Im Punkte der Gesetzgebung sind auf eidgenössischer Ebene und in den meisten Kantonen die Grundlagen geschaffen. Für den Bund steht heute die Lösung technischer Fragen im Vordergrund. Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat in Ablösung und Verstärkung vorausgegangener Anstrengungen am 31. Dezember 1965 eine Studienkommission, bestehend aus Fachleuten und Wissenschaftlern, eingesetzt, die den ganzen Problembereich des zivilen Bevölkerungsschutzes, besonders die Fragen des Schutzraumbaus, bearbeitet. Aus ihren Studien sollen sich zunächst Erlasse über den Schutzgrad und die Konzeption im baulichen Zivilschutz ergeben. Das schon vorher vom Bundesamt für Zivilschutz in Zusammenarbeit mit namhaften Wissenschaftlern herausgegebene Handbuch der Waffenwirkungen hat weithin, auch in internationalen Kreisen, grosse Beachtung gefunden. Einen beachtlichen Erfolg stellt auch die im vergangenen Jahr erfolgte Herausgabe der Weisungen des Bundesamtes für Zivilschutz über den privaten Schutzraumbau dar, eine Arbeit, die ebenfalls im In- und Ausland Anerkennung gefunden hat. Die Abgabe von Zivilschutzmaterial an die Gemeinden, die seit Beginn des Jahres 1966 mit der Ablieferung einer ersten Quote der technischen Korpsausrüstung angelaufen ist, darf ich als einen entscheidenden Schritt im Aufbau des Zivilschutzes bezeichnen. Aber vieles bleibt noch zu tun.

Die Entwicklung spiegelt sich in den finanziellen Aufwendungen des Bundes seit dem Jahre 1963, zu dessen Beginn das Bundesgesetz über den Zivilschutz in seiner Gänze in Kraft getreten ist:

Rechnung 1963	14,5 Mio Franken
Rechnung 1964	25,7 Mio Franken
Rechnung 1965	52,7 Mio Franken
Rechnung 1966	80,7 Mio Franken

Die Aufwendungen werden weiterhin anwachsen. Um nichts zu präjudizieren, beschränke ich mich hier auf einen Hinweis auf den Bericht der Expertenkommission Jöhr, die in ihre Berechnungen für die nächsten Jahre steigende Zivilschutzaufwendungen bis 164,8 Mio Franken im Jahre 1970 und 208 Mio Franken im Jahre 1974 eingesetzt hat.

Auch in der fiskalischen Enge, in der wir uns zurzeit befinden, soll die Realisierung der Zivilschutzkonzeption finanziell in der wesentlichen Grundlage durchaus beibehalten und weitergeführt werden.

Wird nach der vom Bundesrat in seinem bereits erwähnten Bericht entwickelten Konzeption der militärischen Landesverteidigung das Zusammenwirken aller an der Landesverteidigung beteiligten Instanzen gefördert, so bedeutet dies neben dem Einsatz der Luftschutztruppen auch die Ausrichtung der Sanitätstruppen auf die Möglichkeit der Hilfeleistung im Kriegsfall. Vor allem muss für diesen Fall die ärztliche Betreuung der Zivilbevölkerung gesichert bleiben. Die Bemühungen des Bundesrates richten sich in der Zukunft vermehrt auf das Zusammenwirken der militärischen und der zivilen Landesverteidigung.

Damit stehen wir mit dem Zivilschutz mitten in einer unerlässlichen, geeinten und zielbewussten, aber zugleich erfolgversprechenden Anstrengung. Ausser auf der umsichtigen, nie erlahmenden Tätigkeit der im Bunde mit dieser Aufgabe betrauten Organe — ich möchte in Ihrem Kreise heute dem Chef des Bundesamtes für Zivilschutz, Direktor Walter König, ein Wort besonderer und verdienter Anerkennung aussprechen —, ausser dieser Leistung im Bunde beruhen Wirksamkeit und Erfolg des Zivilschutzes auf zwei Grundlagen: auf der Verantwortung der Kantone und der Gemeinden und auf der Verankerung des Zivilschutzes im Volke. Ohne die verantwortungsfreudige Arbeit der Kantone und Gemeinden kann der Zivilschutz überhaupt nicht realisiert werden und damit in einem Ernstfall der Bevölkerung, den Familien und ihren Heimstätten Schutz verschaffen. Zur Verankerung des Zivilschutzgedankens im Volk, zur Erkenntnis der Notwendigkeit und der Möglichkeit des Schutzes für Leib und Leben, Haus und Heim, trägt der Schweizerische Bund für Zivilschutz in guter Zusammenarbeit mit unseren Instanzen Wesentliches bei. Er trägt den Gedanken ins Land hinaus, in die Häuser und Familien und fördert die Bereitschaft aller Kreise, Männer und Frauen, sich auf die Selbsthilfe und die Nächstenhilfe zu rüsten. Dem Verband, seinem Präsidenten, seinem Vorstand, allen seinen Mitgliedern und Helfern in den Kantonen und Gemeinden sei daher hier für ihr Wirken alle verdiente Anerkennung ausgesprochen. Ihrer heutigen Delegiertenversammlung überbringe ich damit den Gruss des Bundesrates, der von der Wichtigkeit Ihrer Arbeit überzeugt ist. Darin liegt zugleich der Aufruf, das Werk fortzusetzen. Es stärkt das Bewusstsein der persönlichen Verpflichtung für den Einsatz, die Zuversicht und das Selbstvertrauen für den Fall der Prüfung; es stärkt aufs neue den Glauben an die Zukunft unseres Volkes.

## Der «Zivilschutz»

Nach Beschluss der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz vom 18. März 1967 in Lenzburg wird die Zeitschrift «Zivilschutz» ab 1. Januar 1968 monatlich und dreisprachig erscheinen. Der SBZ erhält damit ein repräsentatives und das ganze Land umfassendes Organ mit einer Auflage von über 25 000 Exemplaren. Mit diesem erfreulichen Fortschritt erhält auch die Aufklärungstätigkeit neue Möglichkeiten und Impulse.

**im Jahre 1968  
monatlich  
und dreisprachig**